

Familienförderung

Die Familienförderung richtet sich nach der jeweiligen Familiensituation, wobei die Antragstellung bis zur Erteilung der Fertigstellungsmeldung erfolgen kann.

- € 5.000,- für Jungfamilien (das sind Familien mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden, versorgungsberechtigten Kind, wobei ein Lebenspartner das 35. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht vollendet hat, sowie Einzelpersonen bis zum 35. Lebensjahr mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden versorgungsberechtigten Kind)
- € 8.000,- für das erste zum Haushalt gehörende versorgungsberechtigte Kind
- € 10.000,- für das zweite zum Haushalt gehörende versorgungsberechtigte Kind
- € 12.000,- ab dem dritten zum Haushalt gehörenden versorgungsberechtigten Kind sowie für jedes weitere Kind

Betreutes Wohnen

- € 10.000,- für jedes Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird
- € 7.500,- für Einzelpersonen oder Familien, bei denen ein Familienmitglied eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 55 % im Sinne des § 35 EStG 1988 BGBl. Nr. 400/1988 aufweist, oder wenn ein Anspruch auf Pflegegeld ab der Höhe der Stufe II gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 bzw. NÖ Pflegegeldgesetz 1993 besteht.

Für die bis jetzt genannten Punkte kann bis zur Fertigstellungsmeldung eine Aufstockung des Darlehens beantragt werden. Das heißt: Eine Jungfamilie mit einem Kind (Familienförderung € 13.000,- bereits bewilligt) bekommt während der Bauphase Zuwachs. Für das zweite Kind kann nun eine Aufstockung beantragt werden. Dadurch erhält die Familie ein zusätzliches Darlehen von € 10.000,-.

Arbeitnehmerförderung

€ 2.500,- für ArbeitnehmerInnen, die seit mindestens drei Jahren ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben und in den letzten 15 Monaten vor Einreichung des Antrages mindestens 12 Monate unselbstständig erwerbstätig waren (dieser Betrag kann pro Wohneinheit einmal zuerkannt werden)

Die Energiekennzahl (Heizwärmebedarf) gibt an, wie viel Heizwärme das berechnete Gebäude im Jahr unter genormten Bedingungen am tatsächlichen Standort benötigt. Für die Förderung wird die Energiekennzahl mit dem Referenzklima von 3.400 Kd/a herangezogen.

Maximal 100 Punkte können für eine energiesparende und nachhaltige Bauweise zuerkannt werden. Jeder Punkt ist € 300,- wert. Somit können Fördermittel in der Höhe von € 30.000,- auf Basis des Energieausweises und der Nachhaltigkeit zuerkannt werden.

Für ein Eigenheim mit zwei Wohneinheiten (fällt in den Bereich Punktesystem – 100-Punkte-Haus) werden für die zweite Wohneinheit 40 % des ermittelten Betrages (Summe aus Familienförderung für die zweite Wohneinheit, 100-Punkte-Haus, Bonus Lagequalität und Bonus Ortskernbelegung) als Darlehen zuerkannt.

Die Förderung für den Ersterwerb eines frei finanzierten Eigenheimes oder einer Wohneinheit in einem Reihenhaus von einem hierzu befugten Bauträger erfolgt im selben Modell. In beiden Fällen kann die Förderung jede(r) zukünftige WohnungseigentümerIn beantragen, sofern das Wohnungseigentum ausdrücklich im Kaufvertrag vorgesehen ist. Die Antragstellung ist auch vor Baubeginn möglich, sofern der Vertrag (oder ein Vorvertrag) über die Einräumung von Wohnungseigentum bereits abgeschlossen ist.